

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 153 (1987)

Heft: 4

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Die Armee half auch im Jahr 1986 zivilen Dritten

Die Zahl der Gesuche für den Einsatz militärischer Mittel zugunsten Dritter hat, wie dem Geschäftsbericht des Bundesrats für das Jahr 1986 zu entnehmen ist, merklich zugenommen. Für **Bauarbeiten** wurden Truppen hauptsächlich im Raum des Gebirgsarmeekorps 3 eingesetzt. Im Vordergrund standen dabei Erschliessungen von Wäldern und Gehöften in abgelegenen Gebieten. Bei solchen Einsätzen konnte die Truppe zusätzlich einen Beitrag zur **Beseitigung von Umweltschäden** leisten. Nicht alle der eingegangenen Gesuche konnten berücksichtigt werden; abgelehnt werden mussten insbesondere Einsätze, die das zivile Baugewerbe konkurrenziert hätten.

Nicht bei allen Einsätzen konnte die Truppe einen direkten Nutzen aus der Hilfeleistung ziehen. Ein Teil der Einsätze waren **Goodwill-Aktionen**, von denen die Truppe aber indirekt profitierte. Berücksichtigt wurden vor allem Einzelgesuchsteller und Gemeinden, die häufig Truppen beherbergen oder durch militärische Belegungen stark belastet waren.

Eine andere Kategorie von Gesuchen betraf die **Truppenhilfe bei Grossanlässen** wie dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Sion und der 600-Jahr-Feier in Sempach. Bei solchen Einsätzen geht es neben baulichen Massnahmen vor allem um die Hilfestellung in den Bereichen Strassenpolizei, Verkehrsregelung, Transporte, Übermittlung und Sanitätsdienst. Formationen der Sanitätstruppen leisteten einmal mehr Einsätze zugunsten von Patienten in Spitälern und Heimen. Mit Behinderten wurden erneut Ferienlager durchgeführt.

Gross war im vergangenen Jahr auch die Zahl von **Katastrophenhilfe-Einsätzen der Armee im In- und Ausland**:

Von Kantonen wurden acht Gesuche um militärische Katastrophenhilfe gestellt. Nach schweren Unwettern wurden Katastropheneinsatzkompanien in Boll-Vechigen (26. Mai bis 6. Juni), im Raum Pfaffnau-Triengen (20. Juni bis 2. Juli), im Raum Bowil-Zäziwil (18. Juni bis 20. Juni) und erneut in Boll-Vechigen (23. Juni bis 2. Juli) eingesetzt.

Nach dem Hangrutsch in Giswil standen vom 8. September bis 2. Oktober zum Teil gleichzeitig Teile der Luftschutzzoffizierschule, die Katastropheneinsatzkompanie, eine Sappeurkompanie, eine Luftschutzkompanie aus dem Wiederholungskurs,

zwei Füsilierkompanien und eine Panzerabwehrwaffenkompanie im Einsatz. Die Hilfeleistung umfasste das Absuchen und Absperren der Schadenzone, Arbeiten zur Hangabsicherung sowie Strassen- und Brückenbau. Unter dem Kommando der Territorialzone 9 wurden zugunsten des Kantons Obwalden rund 7000 Manntage geleistet.

Weitere Hilfeleistungen bestanden in der Abgabe von Luftschutzmateriale zur Behebung der Wasserknappheit in Ollon, im Reinigen der durch Öl verschmutzten Arve in Genf und in der Beseitigung von Lawenschäden im Val Calanca.

Im **Erdbebengebiet von San Salvador** in Zentralamerika vom Oktober 1986 standen dem Einsatzleiter der Rettungskette Schweiz nur 37 Stunden nach dem Beben das Schweizerische Katastrophenhilfskorps mit 13 Freiwilligen und 3 Tonnen Material, der Schweizerische Verein für Katastrophenhunde mit 21 Freiwilligen und 15 Katastrophenhunden sowie die Luftschutztruppen mit 18 Angehörigen und 3,5 Tonnen Material zum Einsatz zur Verfügung. Das Schweizerische Rote Kreuz war mit einem Freiwilligen und 10 Tonnen Hilfsgütern im Einsatz. Als Schadenplatzberater wurden erstmals vier Instrukturen einer Luftschutzrekrutenschule eingesetzt. Das neue Auswahlverfahren der Retter und deren Ausrüstung sowie die Einlagerung von Rettungsmaterial in Kloten haben sich bewährt. Zu verbessern sind das Beleuchtungsmaterial sowie die Geräte für das Eindringen in Stahl- und Betontrümmer.

Sicherheitspolitik und Umweltkatastrophen

Mit einer Interpellation hat sich Nationalrat Beda Humbel, Birmenstorf, beim Bundesrat erkundigt, ob in der Sicherheitspolitik auch die Bedrohung durch Umweltkatastrophen berücksichtigt werde und welche Aufgaben und Kompetenzen dabei der **Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV)** übertragen werden. Insbesondere interessierte den Interpellanten das Organigramm, das die ZGV mit der Übertragung der obersten Leitung des Krisenmanagements bei Kernkatastrophen erhalten soll.

In seiner Antwort erinnert der Bundesrat daran, dass am 5. Oktober 1984 ein Postulat des Nationalrats überwiesen wurde, das eine **neue Standortbestimmung zur Sicherheitspolitik** verlangt. Der Bundesrat war seinerzeit bereit, das Postulat anzunehmen, hat aber in seiner Antwort ausdrücklich festgehalten, dass für den neuen Bericht kein fester Termin zugesichert werden könne. Nach heutiger Planung soll dieser Bericht, in dem auch auf die Rolle der Bedrohung durch Umweltkatastrophen für unsere Sicherheitspolitik eingegangen werden soll, **gegen Ende der Legislaturperiode 1988 bis 1991** den eidgenössischen Räten unterbreitet werden. Angaben über organisatorische Änderungen in der ZGV können heute noch nicht gemacht werden. Die vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppe Muheim) hat in ihrem Schlussbericht Empfehlungen formuliert, die vom Eidgenössischen Militärdepartement und vom Bundeskanzler zusammen mit dem neuen Di-

rektor der ZGV zu bearbeiten sein werden. Letzterer tritt sein Amt am 1. Mai 1987 an.

Mit der Rolle des **Zivilschutzes** bei der Bewältigung von Umweltkatastrophen befasst sich der Bundesrat auch in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1986:

Die Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl und des Chemie-Grossbrandes in Schweizerhalle haben u.a. zur Frage geführt, ob und unter welchen Voraussetzungen bei solchen und ähnlichen Ereignissen der Zivilschutz eingesetzt werden kann und soll.

Grundsätzlich obliegt die Vorsorge im Hinblick auf mögliche Katastrophen in Friedenszeiten und deren Bewältigung den **Kantonen und Gemeinden**. Sie haben zu diesem Zweck aufgrund eigener Rechtsgrundlagen Führungsstrukturen sowie Bereitschaftsdienste wie Polizei, Feuerwehr, Notfallorganisationen der Spitäler usw. geschaffen. Zur Verstärkung dieser Strukturen können sie ihre **Zivilschutzorganisationen zur Nothilfe** beziehen.

Von den für den Kriegsfall zu treffenden Zivilschutz-Vorbereitungen lässt sich sehr vieles direkt oder abgewandelt auch bei Katastrophen in Friedenszeiten nutzen. Es geht dabei vor allem um die organisatorischen und baulichen Strukturen, das Material, die planerischen Vorbereitungen sowie die Ausbildung. Anderes muss zusätzlich vorbereitet werden. Die Schwierigkeiten, die getroffenen Vorbereitungen bei Friedenskatastrophen zum Tragen zu bringen, liegen im wesentlichen in der sehr kurzen verfügbaren Zeit. Der Zivilschutz als Milizorganisation wird in der Regel zur Nothilfe bei Katastrophen als **Element zweiter Staffel** eingesetzt werden können.

Im Bestreben, die gegebenen Möglichkeiten zum raschen Einsatz der Zivilschutzorganisationen oder von Teilen davon bei Katastrophen in Friedenszeiten besser zu nutzen, wurde eine aus Vertretern von Kantonsregierungen und Gemeindebehörden sowie des Bundes bestehende Arbeitsgruppe unter der Leitung des Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz zur Prüfung dieser Fragen eingesetzt.

Das IKRK in Afghanistan und im Golfkrieg

Ende Januar 1987 wurde mit der Regierung der Demokratischen Republik Afghanistan ein Übereinkommen getroffen, das dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) erlaubt, Schutz- und Hilfstätigkeiten zugunsten der Kriegsoffer in diesem Land zu entwickeln. Das Übereinkommen sieht vor, dass das IKRK sämtliche **Gefangenen** besuchen kann. Die Besuche haben im Februar im Gefängnis Pul-I-Charki in Kabul begonnen.

Im Bereich der Nothilfe wurde mit dem Afghanischen Roten Halbmond ein Abkommen zur Aufnahme von orthopädischen Tätigkeiten zugunsten von **Kriegsversehrten** unterzeichnet. Diese Aktion ist in Kabul bereits angelaufen. Drei Spezialisten des IKRK werden dieses Projekt gemeinsam mit dem Afghanischen Roten Halbmond durchführen. Zugunsten der Kriegsverletzten soll ausserdem nach einer ersten Einschätzung der Bedürfnisse ein Hilfspro-

gramm im Bereich der **Chirurgie** aufgenommen werden. Die Einschätzung wird in den nächsten Wochen von einem IKRK-Arzt in Zusammenarbeit mit dem Roten Halbmond durchgeführt werden.

Schliesslich ist ein Programm zur **Verbreitung des humanitären Völkerrechts** und der Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds vorgesehen. Erstes Zielpublikum werden die Streit- und Sicherheitskräfte sein. Daneben wird das IKRK seine Hilfsaktion in **Pakistan** zugunsten der Konfliktopfer fortsetzen. Ausserdem bemüht sich das IKRK weiterhin, den von den afghanischen Oppositionsbewegungen festgehaltenen Personen Schutz zu bringen.

Am 11. Februar 1987 richtete das IKRK einen eindringlichen Appell an die Regierung von **Iran und Irak**. Sie wurden damit erneut aufgefordert, den Angriffen und Bombardierungen gegen die Zivilbevölkerung ein Ende zu setzen. Gleichzeitig ersuchte das IKRK die Mitgliedstaaten des Sicherheitsrates und den Generalsekretär der Vereinten Nationen, seine Initiative zu unterstützen. Das IKRK unterrichtete ferner sämtliche Vertragsstaaten der Genfer Abkommen über diese Schritte.

Dieser eindringliche Appell erfolgt im Anschluss an zahlreiche Vorstösse, die das IKRK ohne Erfolg bei den Regierungen von Iran und Irak unternommen hat. Das IKRK erinnerte sie insbesondere daran, dass die wiederholten Bombardierungen und Angriffe gegen die Zivilbevölkerung eine schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts und des Gewohnheitsrechts darstellen, die solche Praktiken strikt verbieten.

Rassismus in Truppenübungen?

Bei bewaffneten Auseinandersetzungen in Europa ist auch in Zukunft schlagartig mit einer grossen Zahl von Flüchtlingen an unseren Grenzen zu rechnen. Die zivilen und militärischen Mittel der Gesamtverteidigung, die für die Aufnahme und Betreuung dieser Flüchtlinge verantwortlich sind, müssen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Der Bundesrat hält es deshalb für richtig, dass in grösseren militärischen Übungen auch das Flüchtlingsproblem mittels realistischer Szenarien dargestellt und den Trägern der Gesamtverteidigung Gelegenheit gegeben wird, zweckmässig zu reagieren. Mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit haben solche Übungen nichts zu tun.

Mit dieser Antwort reagierte der Bundesrat im Februar 1987 auf eine Interpellation von Nationalrätin Barbara Gurtner, Bern, die sich daran gestossen hatte, dass in der Truppenübung «Dreizack» des Feldarmekorps 4 vom November 1986 und in anderen Übungen der Armee «Flüchtlinge als Feindbilder» eingesetzt worden seien, was auf «rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen» in den Übungs-Szenarien schliessen lasse.

Totentafel

Divisionär Fred Küenzy, 1904–1987

Am 22. Januar 1987 verstarb an seinem Wohnort in Lausanne Divisionär Fred Küenzy, ehemaliger Kommandant der 5. Division, Unterstabschef Front und Chef

der Kriegstechnischen Abteilung (KTA), im 83. Altersjahr.

Küenzy, Bürger von Basel und Adelboden, hatte nach dem Besuch des Gymnasiums in Basel an der dortigen Hochschule Chemie, Physik und Mineralogie studiert. Nach dem Doktorexamen war er zunächst als Assistent an der Universität London tätig und trat im Herbst 1930 eine Stelle als Chemiker in einer Genfer Privatfirma an. Im Jahr 1938 wurde er Instruktionsoffizier.

In der Armee ging der Verstorbene aus der Artillerie hervor, um später im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier Truppenkörper der Infanterie zu kommandieren, nämlich das Füsilierbataillon 55 und das Infanterieregiment 23. Zwei Jahre lang war er Stabschef der 5. Division. Auf 1. Januar 1952 ernannte ihn der Bundesrat unter Beförderung zum Divisionär zum Unterstabschef Front im Stab der Gruppe für Generalstabdienste. Auf 1. Januar 1956 übernahm er das Kommando der 5. Division, und vom

1. Januar 1963 bis 31. Oktober 1967 war er Chef der damaligen Kriegstechnischen Abteilung (KTA), der heutigen Gruppe für Rüstungsdienste. Nach seiner Pensionierung war Küenzy in verschiedenen Privatunternehmen an leitender Stelle tätig. ■

Aus der Schriftenreihe ASMZ:

Peter Hauser

Disziplinarstrafordnung

Zweite Auflage, erweitert und auf den **allerneuesten Stand** gebracht. Das Buch schafft Klarheit im Wust der Erlasse und Vorschriften.

Fr. 22.–

Bestellung an

Huber & Co AG, Presseverlag
CH-8500 Frauenfeld

Denken Sie an eine Erweiterung
oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und
Generalunternehmung
für Industrie-, Gewerbe-
und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-23 15 15

Gutschein

für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Bauidee



Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____